Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule

Konzept für die Entwicklung

Bericht zuhanden des Lenkungsausschusses der deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen NW EDK, EDK-OST und BKZ

> vom Lenkungsausschuss am 9. Mai 2005 zur Konsultation bei den kantonalen Erziehungsdirektionen freigegeben

Inhalt

- 1. Ausgangslage und Auftrag
- 2. Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Volksschule: Entwicklungstendenzen
 - 2.1. Erfahrungen Beispiele der Kooperation
 - 2.2. Erfahrungen Beispiele der Koordination
 - 2.3. Trends in den Kantonen
- 3. Ein Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule
 - 3.1. Position in der Steuerungssystematik der Volksschule
 - 3.2. Konsequenzen für die Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans
 - 3.3. Nutzen eines Deutschschweizer Lehrplans
 - 3.4. Anforderungen an die Durchführung des Projekts *Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule*
- 4. Design des Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule
 - 4.1. Geltung
 - 4.2. Lehrplankomponenten
 - 4.3. Struktur des Lehrplans
 - 4.4. Vertikale Gliederung
 - 4.5. Anforderungsstufen auf der Sekundarstufe I
 - 4.6. Fremdsprachen
 - 4.7. Komplementäre Komponenten
- 5. Projektplanung: Die Entwicklung des Lehrplans
 - 5.1. Projektziel und Dauer
 - 5.2. Projektübersicht
 - 5.3. Projektorganisation
 - 5.4. Projektgremien
 - 5.5. Aktivitäten und inhaltliche Meilensteine
 - 5.6. Kostenschätzung
 - 5.7. Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit
 - 5.8. Finanzierung
 - 5.9. Vertragliche Grundlage der Projektdurchführung
- 6. Anhang
 - 6.1. Die Arbeitsgruppe Lehrplanarbeit Deutschschweiz
 - 6.2. Entwurf Kooperationsvereinbarung der Trägerkantone
 - 6.3. Kostenverteiler
 - 6.4. Abkürzungen

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Kantone haben im Bereich der obligatorischen Bildung zunehmend Aufgaben zu erfüllen, die sie im Alleingang nicht ohne weiteres bewältigen. Das liegt in erster Linie am Charakter der Aufgaben, deren Komplexität hoch ist und deren Reichweite oftmals über die Kantonsgrenzen hinausweist. Medien, Parteien und Wirtschaftsverbände fordern die Vereinheitlichung der Volksschulbildung und einen Verzicht auf den «Kantönligeist». Solche Forderungen manifestieren sich zum Beispiel in der Absicht der Freisinnigen Partei, eine Volksinitiative zur Vereinheitlichung des schweizerischen Schulsystems zu lancieren, oder in den Standesinitiativen der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Bern zur Vereinheitlichung der Bildungsstufen und Abschlüsse. Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt der geplante Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Daneben zwingen auch die knapp gewordenen personellen und finanziellen Ressourcen die Kantone zu einer stärkeren Zusammenarbeit.

Aber auch im Rahmen der EDK und in den kantonalen Bildungsverwaltungen ist der Wille zur Harmonisierung der Volksschulsysteme offensichtlich. Die Aktivitäten zielen hauptsächlich auf eine Erhöhung der Verbindlichkeit in der Koordination der Volksschule. Beispiel dafür ist das vor drei Jahren durch die EDK initiierte Projekt HarmoS, das die zu erreichenden inhaltlichen Standards für die Erstsprache, für Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für alle Kantone festlegen wird.

Im März 2002 haben die drei Regionalkonferenzen EDK-OST, BKZ und NW EDK eine «Übereinkunft zur sprachregionalen Zusammenarbeit» getroffen. Damit verbunden war unter anderem die Absicht, die Koordination der Lehrplanarbeit in den deutschsprachigen Kantonen voranzutreiben. Im März 2004 nominierte der Lenkungsausschuss der Deutschschweizer EDK-Regionen die Arbeitsgruppe Lehrplanarbeit Deutschschweiz und erteilte ihr den Auftrag, eine Konzeption für eine Zusammenarbeit im Lehrplanbereich zu erarbeiten. Das Konzept sollte sowohl bildungspolitische Zusammenhänge einer Harmonisierung der Lehrplanarbeit darlegen, als auch veranschaulichen, wie ein entsprechender Lehrplan beschaffen sein könnte. Darüber hinaus sollte es Aussagen dazu machen, wie ein Lehrplan für die unterschiedlichen Strukturmodelle der Kantone auf der Sekundarstufe I zu gestalten sei, auf welchem Fächerkanon er basieren sollte, für welche Schnittstellen Verbindlichkeiten definiert werden müssten und wie sicher gestellt werden könnte, dass mit dem interkantonalen Lehrplan Schulentwicklung ermöglicht und gefördert würde. Zudem sollte die Arbeitsgruppe die Entwicklung eines Deutschschweizer Lehrplans in einem interkantonalen Projekt entwerfen sowie den zeitlichen und finanziellen Aufwand skizzieren.

Zwischen Juli 2004 und März 2005 hat die Arbeitsgruppe das vorliegende Konzept erarbeitet. Es nimmt zu allen im Auftrag formulierten Fragen grundsätzlich Stellung, d.h. es steckt den Rahmen für den angestrebten Lehrplan ab und schlägt ein Vorgehen für dessen Erarbeitung vor. Jeder Lehrplan ist Ausdruck eines breiten Konsenses. In der Auffassung der Arbeitsgruppe führt diese Voraussetzung dazu, die Fächerstruktur, die Terminologie und die Verbindlichkeiten erst im Verlauf des Projekts zu bestimmen. Dass ein gemeinsamer Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone machbar ist, davon ist die Arbeitsgruppe überzeugt.

2. Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Volksschule: Entwicklungstendenzen

Die Schaffung schweizerischer Bildungsstandards im Projekt HarmoS der EDK hat zur Folge, dass die Kantone ihre Lehrpläne in den nächsten Jahren zu überprüfen haben. Lehrplanrevisionen werden auch deshalb erfolgen müssen, weil die Schaffung einer Grund- oder Basisstufe und die Vorverlegung der Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule weit reichende Folgen für die Lehrpläne haben. In der aktuellen Situation liegt es nahe, eine solche Arbeit sprachregional zu koordinieren. Die drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen haben den Bedarf erkannt und möchten mit dem vorliegenden Bericht die Diskussion initiieren.

Die Bearbeitung des Auftrags beginnt nicht an einem Nullpunkt, man kann auf einschlägigen Erfahrungen aufbauen. In der bisherigen Zusammenarbeit der Kantone in Lehrplanfragen ist eine deutliche Entwicklungsrichtung von der Kooperation zur Koordination zu beobachten, d.h. von der informellen Zusammenarbeit von Fachleuten, Ämtern oder Arbeitsgruppen am *Werkstück* Lehrplan zur intensiveren Zusammenarbeit in Hinblick auf eine gemeinsame *Ordnung* durch einen Lehrplan.¹

Eine Grundlage wurde bereits in den 1980er Jahren im SIPRI-Projekt geschaffen. Neben den zahlreichen Verbesserungshinweisen für die Gestaltung der Volksschule in Einzelfragen hatte das Projekt empfohlen, für die Entwicklung von Lehrplänen und Lehrmitteln als Kriterium für die Bestimmung von Zielen und Inhalten eine *Elementare Bildung* zu wählen, die nicht an Grenzen gebundenen ist und somit kantonsübergreifenden, wenn nicht sogar gesamtschweizerischen oder gar internationalen Charakter hat.²

2.1 Erfahrungen – Beispiele der Kooperation

- ► Know-how: Zwischen 1985 und 2000 haben in vielen Kantonen grundlegende Lehrplanreformen stattgefunden. Während einigen Jahren fand ein regelmässiger Austausch unter den Lehrplanverantwortlichen der Kantone statt. In regelmässigen Treffen unterstützte man sich auf kollegialer Ebene und diskutierte Grundsatzfragen der Lehrplanarbeit. So etablierte sich in der Deutschschweiz ein informelles, aber gut funktionierendes Netzwerk.
- ▶ *Übernahme*: Einige Lehrplanprojekte haben wesentliche Teile oder Prinzipien von Lehrplänen anderer Kantone übernommen.
- ▶ *Lehrmittel*: Die interkantonale Koordination im Lehrmittelbereich führte zu einer impliziten Kooperation in der Lehrplanarbeit. Die Entwicklung von Lehrmitteln durch Fachdidaktiker/innen auf der Grundlage bestehender kantonaler Lehrpläne wirkte sich harmonisierend auf die Lehrplanarbeit der Kantone aus.

20. Mai 2005

_

¹ Opus = Werk, Kooperation; ordo = Ordnung, Koordination

² Heller, Werner (1986). Primarschule Schweiz. 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule. Bern: EDK.

2.2 Erfahrungen – Beispiele der Koordination

- ► EDK: Die EDK hat 1982 und 1998 für das Fach Mathematik und 1986 zum Fremdsprachenunterricht Treffpunkte entwickelt. Die Kantone griffen bei der Entwicklung der Lehrpläne für Mathematik auf die Treffpunkte der EDK zurück. Das Gesamtsprachenkonzept der EDK, das die Lehrplanarbeit in den Kantonen beeinflusst, berücksichtigt unter anderem die Treffpunkte für den Fremdsprachenunterricht.
- ▶ BKZ: Für die Kantone der Zentralschweiz ist die gemeinsame Lehrplanarbeit seit 20 Jahren institutionalisiert. Interkantonal zusammengesetzte Projektgruppen entwickeln sämtliche Lehrpläne für die obligatorische Schule. Nach deren Fertigstellung empfiehlt die BKZ die Lehrpläne den Kantonen zur Übernahme. Die zuständige kantonale Behörde beschliesst über die Inkraftsetzung.
- ► CIIP: Zwischen 1998 und 2003 erarbeiteten die französischsprachigen Kantone der CIIP den Rahmenlehrplan *Plan (d'études) cadre romand (PECARO)*. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, die Resultate liegen vor. Dieser Rahmenlehrplan wird in Zukunft den Lehrplänen in den französischsprachigen Kantonen zugrunde liegen. Er ist Ausdruck der Konsolidierung des *Espace romand de la formation*.
- ▶ NW EDK: In den Jahren 2000/2001 haben die Kantone der NW EDK an sprachregionalen Treffpunkten gearbeitet. Es wurden Treffpunkte für Geschichte und für Politik auf der Sekundarstufe I entwickelt. Sie kamen auf Initiative von Lehrpersonen in einigen Schulen zur Anwendung. Zudem erarbeitete die NW EDK ein Vorprojekt «Sprachregionale Treffpunkte für die Volksschule». Das Projekt wurde allerdings nicht realisiert.
- ► EDK: Im Juni 2002 hat die EDK der Durchführung des Projekts HarmoS zur Entwicklung gesamtschweizerisch verbindlicher Bildungsstandards für Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften in ausgewählten Fächern beschlossen. Für diese entwickeln derzeit vier Konsortien Kompetenzmodelle. Durch die Erweiterung des Konkordats über die Schulkoordination vom Oktober 1970 sollen die erarbeiteten Standards gesamtschweizerisch verbindlich werden.

2.3 Trends in den Kantonen

Gegenwärtig sind in der deutschsprachigen Schweiz keine umfassenden kantonalen Lehrplanreformen im Gang. Einige Kantone sind noch damit beschäftigt, die Umsetzung eines neuen Lehrplans abzuschliessen. Überall jedoch werden Teilrevisionen geplant oder finden statt, um die Lehrpläne den sich verändernden Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

Alle Kantone sind mit Fragestellungen konfrontiert, welche über kurz oder lang ihren Niederschlag im Lehrplan finden werden. Das betrifft insbesondere folgende Themen:

- ► Sprachförderung: Zahlreiche Projekte zur Lese- und Schreibförderung sind initiiert. Die EDK bekräftigte die Notwendigkeit der Sprachförderung im Strategiebeschluss von März 2004.
- ► Fremdsprachen: Im Vordergrund steht die Vorverlegung und die Erneuerung des Fremdsprachunterrichts und der dadurch generierte Bedarf an neuen Lehrplänen und Lehrmitteln. Stundentafeln müssen angepasst werden.

► *Grund-/Basisstufe*: Die Einführung der Grund- oder Basisstufe ist vielerorts in Diskussion und wird erprobt. Die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinaus ist im Aufbau. Am Schulentwicklungsprojekt der Deutschschweiz *edk-ost-4bis8* sind18 Kantone beteiligt. Das wird sich auf die Lehrpläne auswirken.

► *ICT*: Die Integration von ICT in die Volksschule verlangt nach einer Anpassung der Lehrpläne.

3. Ein Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule

Die *Deutschschweiz* ist ein Gebiet, das aus Kantonen und Kantonsteilen besteht. Die Umgangssprache ist Deutsch. Das Gebiet bildet keine politische Einheit. Religiös bedingte Kulturunterschiede haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. In Analogie zum *Espace romand de formation* – kann das Gebiet als *Bildungsraum Deutschschweiz* verstanden werden.

Im *Bildungsraum Deutschschweiz* regeln verschiedenartige kantonale Lehrpläne den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten in der Volksschule. Ein Kanton ist verfassungsmässig definiert und hat topographische, historische, kulturelle, ökonomische und soziale Eigenheiten. Wissensbestände und Fähigkeiten sind zum geringsten Teil geographisch gebunden oder abhängig von einem verfassungsmässig bestimmten Geltungsbereich. Vielmehr entstehen sie heute mehr denn je über generelle Entwicklungen, die oft auch über nationale Grenzen hinausgehen.

Lehrpläne zeichnen sich sowohl durch die *Auswahl* ihrer Bildungsinhalte aus als auch durch die *Ordnung* der Bildungsinhalte – d.h. deren Zu*ordnung* zu Fächern/ Fachbereichen, zu Jahrgängen/Stufen und deren An*ordnung* im Ganzen. In der Ordnung der Lehrpläne spiegeln sich u.a. die in einem Kanton geltende Stufenstruktur und die vorhandenen Schultypen.³

Während die *Ordnung* der Bildungsinhalte in den Lehrplänen zwangsläufig divergiert, sind die Unterschiede hinsichtlich der *Auswahl* der Bildungsinhalte geringer. Der von der EDK erarbeitete Vergleich der kantonalen Lehrpläne für das Fach Erstsprache hat deutlich gemacht, dass die wesentlichen Unterschiede zwischen Lehrplänen auf der strukturellen und sehr viel weniger auf der inhaltlichen Ebene liegen.⁴ Wie das in anderen Fächern und Fachbereichen ist, bedarf allerdings noch der Untersuchung.

3.1 Position eines Deutschschweizer Lehrplans in der Steuerungssystematik der Volksschule

Die Bildungshoheit für die Volksschule liegt auf kantonaler Ebene, und jeder Kanton setzt seine Lehrpläne *in Kraft*. Das ist kein legitimatorisches Hindernis, in einem interkantonalen Projekt einen von den beteiligten Kantonen zu übernehmenden Lehrplan zu *erarbeiten*. Abbildung 1 macht die Einordnung des Deutschschweizer Lehrplans in den ordnungspolitischen Zusammenhang ersichtlich.

Die *Erarbeitung* der Standards im Projekt HarmoS erfolgt im Auftrag der EDK. Deren *Implementierung* in den Kantonen soll in einem erweiterten Schulkonkordat festgelegt werden. Der *Erarbeitung* des Deutschschweizer Lehrplans soll rechtlich eine Kooperationsvereinbarung zugrunde gelegt werden. Die *Inkraftsetzung* des Deutschschweizer Lehrplans hingegen wird wie bisher in der Kompetenz der Kantone liegen.

Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass die Zuständigkeit für den Erlass des Lehrplans bei den nach heutigem Recht zuständigen kantonalen Behörden bleibt. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, kantonale Anpassungen oder Ergänzungen vorzu-

20. Mai 2005

_

Künzli unterscheidet in seiner Lehrplantheorie drei Elemente der Lehrplanung: Ordnung, Auswahl,
 Reihenfolge. Künzli, Rudolf (1986). Topik des Lehrplandenkens. Kiel: Wissenschaft+Bildung.
 Bättig, Brigitte (2004). HARMOS. Lehrplanvergleich – Erstsprache. Bern: EDK.

nehmen, beispielsweise zur Stundentafel, zur Berücksichtigung der sprachenpolitischen Situation eines Kantons oder zur Berücksichtigung von Besonderheiten im Schulsystem eines Kantons. Bei der Vorbereitung des hierfür nötigen kantonalen Einführungsbeschlusses können den kantonalen Schulpartnern (lokale Schulbehörden, Lehrerorganisationen, Elternorganisationen usw.) die üblichen Mitsprachemöglichkeiten gewährt werden.

Abb. 1 Position des Deutschschweizer Lehrplans in der Steuerungssystematik der Volksschule

Reichweite	Zuständigkeit	Instrument	Rechts- grundlage	Art der Regelung	Inhalt der Regelung
Schweiz	EDK	Set von Standards (Projekt HarmoS)	Erweitertes Schul- konkordat (in Vorbereitung)	Kompetenz- modelle Mindest- kompetenzen	Erstsprache, Fremd- sprachen, Mathema- tik, Naturwissen- schaften am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs
Bildungsraum Deutsch- schweiz	Trägerkonfe- renz der betei- ligten Kantone	Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule	Kooperationsverei nbarung der be- teiligten Kantone zur Entwicklung eines Deutsch- schweizer Lehr- plans	Leitideen Richtziele Unterrichtsziele	Alle Fachbereiche für Vorschule und obligatorische Schulzeit, bezogen auf alle Schuljahre
Kanton	Zuständige Behörde (z.B. Regierungsrat / Bildungsrat / Erziehungs- departement)	Beschluss über die Verbindlichkeit des Deutsch- schweizer Lehr- plans im Kanton XY	Bildungs-/ Volks- schulgesetz	Leitideen Richtziele Unterrichtsziele	Alle Fachbereiche für Vorschule und obligatorische Schul- zeit, bezogen auf alle Schuljahre
Lokale Schule; Klasse	Schulleitung Lehrperson	Schulprogramm Unterrichtsplanung	Kantonale Bildungs-/ Volks-schulgesetzgebung	Leitideen Richtziele Unterrichtsziele	Alle Fachbereiche für Vorschule und obligatorische Schul- zeit, bezogen auf alle Schuljahre

3.2 Konsequenzen für die Entwicklung eines Deutschschweizer Lehrplans

▶ Der Gesamtraum der möglichen Anwendung des Deutschschweizer Lehrplans ist über die dominierende Sprache definiert und entspricht keiner politischen Einheit. Sein möglicher Gültigkeitsbereich ist nicht deckungsgleich mit einer verfassungsmässigen Körperschaft.

Fazit: Die aus den beteiligten Kantonen gebildete Trägerkonferenz *entwickelt* auf der Grundlage einer Vereinbarung einen gemeinsamen Lehrplan; sie empfiehlt ihn den Kantonen zur Einführung. Diese setzen ihn *in Kraft* unter der Bezeichnung «Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule».

▶ Die heutigen kantonalen und regionalen Lehrpläne unterscheiden sich im Aufbau, im Erscheinungsbild und in der Einteilung und Gewichtung der Fächer. Das hängt zusammen mit unterschiedlichen Traditionen und Schulstrukturen.

Fazit: Die Herausforderung für die Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans besteht darin, Konsens zu finden sowohl in der Auswahl der Ziele und Inhalte als ins-

besondere auch im Festlegen einer in allen Kantonen einsetzbaren *Ordnung* des Lehrplans. In der ersten Projektphase wird ein Entscheid getroffen für eine bestimmte Fächer- bzw. Fachbereichsstruktur, eine Terminologie und über zeitliche Rahmenvorgaben zur Gewichtung der Ziele. In einem Deutschschweizer Lehrplan widerspiegelt sich keine bestimmte Stufenstruktur; die Unterrichtsziele sind analog zum Projekt HarmoS drei Zyklen zugeordnet (1. Zyklus: -2 bis +2; 2. Zyklus: 3 bis 6; 3. Zyklus: 7 bis 9).

▶ An kantonalen Lehrplanreformen sind in unterschiedlichem Ausmass Lehrpersonen aller Stufen, Fachleute aus Didaktik und Pädagogik, Elternorganisationen sowie weitere Kreise beteiligt.

Fazit: Der Deutschschweizer Lehrplan braucht eine breite gesellschaftliche und fachliche Abstützung. Seine Erarbeitung erfordert neue kantonsübergreifende Formen der Partizipation von Lehrerschaft und Öffentlichkeit.

▶ In der Volksschule der Deutschschweizer Kantone sind Lehrpläne im Gebrauch, die neben Zielen und Inhalten auch die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Rahmenbedingungen festlegen. Sie haben dadurch den Stellenwert eines Bildungskonzepts. Daneben sind *Rahmen*lehrpläne und *Kern*lehrpläne in der Diskussion. Ein *Rahmen*lehrplan muss von seiner Natur her konkretisiert werden (Bsp. PECARO oder EDK-Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen nach MAR). Der Begriff *Kern*lehrplan beschreibt wesensmässig den *Kern* und beschränkt sich auf die wichtigen Ziele und Inhalte.⁵

Fazit: Der Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule ersetzt kantonale Lehrpläne und entlastet die Kantone hinsichtlich Entwicklungsarbeiten. Er ist deshalb weder ein Rahmenlehrplan noch ein Kernlehrplan, sondern ein allgemeiner Lehrplan und dadurch ein «gebrauchsfertiges» und in diesem Sinne verbindliches Dokument.

▶ In den Kantonen zeichnet sich eine Gemeinsamkeit ab: In verschiedenen Formen (Teilautonomie bzw. geleitete Schulen) verfügen lokale Schulen über einen Gestaltungsspielraum auch in Fragen der Auswahl von Unterrichtszielen und -inhalten.

Fazit: Der Deutschschweizer Lehrplan bestimmt sowohl die Unterrichtsziele und Inhalte als auch die *Freiräume* für die Realisierung spezifisch lokaler Bildungsanliegen.

3.3 Nutzen eines Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule

Während die nationalen Bildungsstandards im Projekt HarmoS in *ausgewählten Fachbereichen* Klarheit in Bezug auf die durch alle Schülerinnen und Schüler zu erreichenden Leistungen schaffen, vereinheitlicht der Deutschschweizer Lehrplan die

20. Mai 2005

-

⁵ Der *Kernlehrplan für den Kanton Glarus* entspricht in diesem Verständnis eher dem in der Deutschschweiz üblichen allgemeinen Lehrplan.

Gesamtheit der Unterrichtsziele und -inhalte und vermittelt so auch ästhetische und moralische Werte sowie anerkannte Verhaltensregeln. Über die Kantonsgrenzen hinaus trägt er bei zur sozialen und kulturellen Integration der Bevölkerung. Insbesondere besteht sein Nutzen im Folgenden:

- Der Deutschschweizer Lehrplan umschreibt eine grundlegende Volksschulbildung für den Bildungsraum Deutschschweiz. Er legt die Unterrichtsziele fest und steckt die Freiräume für lokale Anliegen ab.
- Der Deutschschweizer Lehrplan stellt die Leitideen, Richtziele sowie die Unterrichtsziele und inhalte in einen begründeten sachlichen *Zusammenhang*; er strukturiert diese sowohl in horizontaler (Abgrenzung von Fächern, Fachbereichen; Schultypen) als auch in vertikaler Richtung (Zyklen, Jahrgänge).
- Der Deutschschweizer Lehrplan begründet die gesellschaftliche Bedeutung sowie den p\u00e4dagogischen und lernpsychologischen Stellenwert der Unterrichtsziele und -inhalte.
- Der Deutschschweizer Lehrplan macht zeitliche Rahmenvorgaben und gewichtet dadurch die Unterrichtsziele.
- Der Deutschschweizer Lehrplan macht *transparent*, welche Kenntnisse und Fähigkeiten den Schülerinnen und Schülern bis am Ende des 2. und am Ende des 6. Schuljahres und insbesondere bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vermittelt werden. Bei einem Kantonswechsel können sich Eltern leichter orientieren. Die Sekundarstufe II kann sich über die Ziele der Volksschule informieren.
- Der Deutschschweizer Lehrplan kann von den Kantonen als Grundlage für Entscheidungen über Lehrmittel, Lernmaterialien, Schulentwicklung u.a. benutzt werden.
- Der Deutschschweizer Lehrplan ist eine Grundlage für die Entwicklung sprachregionaler *Lehrmittel*. Interkantonale Lehrmittelprojekte können und müssen sich auf ihn abstützen.
- Der Deutschschweizer Lehrplan ist eine wichtige Grundlage für die inhaltliche Harmonisierung der *Lehrerinnen- und Lehrerausbildung* in den Pädagogischen Hochschulen und erleichtert die berufliche Mobilität der Lehrpersonen.
- Der Deutschschweizer Lehrplan begünstigt nachbarschaftliche und regionale Schulentwicklungsprojekte, welche über Kantonsgrenzen hinausgehen.

3.4 Anforderungen an die Durchführung eines Projekts *Deutschschweizer* Lehrplan für die Volksschule

An die Realisierung des Projekts werden folgende Anforderungen gestellt:

Das Vorgehen im Projekt ist pragmatisch.
 Die Harmonisierung der obligatorischen Bildung in der Schweiz ist dringend gewünscht und politisch realisierbar. Die Auswahl der Unterrichtsziele erfolgt unter explizitem Einbezug der Lehrerschaft und mit einer prospektiven Ausrichtung.
 Das Projekt geht von der heutigen Unterrichtspraxis und bestehenden Lehrplänen aus, bezieht Erfahrungen aus bisherigen Lehrplanprojekten ein und berücksichtigt

die Resultate aus den Lehrplanvergleichen der EDK.⁶ Es erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projekt HarmoS der EDK.

Die Projektleitung und die Autorenteams sind erfahrene Expertinnen und Experten

Die Mitglieder der Projektleitung und der Autorenteams sind Expertinnen und Experten mit praktischer Erfahrung und hoher fachlicher Qualifikation, repräsentieren jedoch weder alle beteiligten Kantone noch alle Fachbereiche. Für spezifische Aufgaben werden zusätzliche Fachleute engagiert. Die Vorschul-, die Primar- und die Sekundarstufe I sind in der Projektleitung vertreten.

 Die Partizipation gesellschaftlicher Gruppen am Projekt ist ein wesentliches Element des Projekts.

Zur Berücksichtigung der Anliegen relevanter gesellschaftlicher Gruppen (Lehrerschaft, Eltern, Wirtschaft, Kultur, Kirche) finden Lehrplanforen statt. In die Vernehmlassung zum Lehrplanentwurf werden Organisationen einbezogen, die im engeren Sinn als Interessenvertreter zu verstehen sind.

- Die Arbeitsweise im Projekt ist aufgabenorientiert.
 Die Durchführung erfolgt im Rahmen einer einfachen und übersichtlichen Projektorganisation. Die Verantwortlichen erarbeiten die Ergebnisse auf der Grundlage klarer Aufträge mit definierter Zielsetzung, Ressourcenzuteilung und Terminierung.
- Das Projekt ist wissenschaftlich abgestützt.
 Die Auswahl und Ordnung der Leitideen, Richtziele und Unterrichtsziele entspricht dem Wissensstand der Fachdisziplinen und berücksichtigt aktuelle p\u00e4dagogische und lernpsychologische Erkenntnisse.
- Das Projekt ist transparent.
 Die Verantwortlichen verfolgen eine offene Informationspolitik. Entscheidungen,
 Zwischenresultate, Produkte sowie Informationen zur Organisation sind während des Verlaufs öffentlich zugänglich. Der Betrieb einer entsprechenden Projekt-Website ist Bestandteil des Projekts.

20. Mai 2005

_

⁶ Zum jetzigen Zeitpunkt liegt erst der in Fussnote 4 erwähnte Bericht zur Erstsprache vor. In Bearbeitung sind Vergleiche der Lehrpläne für Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

4. Design des Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule

4.1 Geltung

Die Geltung des Lehrplans erstreckt sich vom Kindergarten, bzw. von der Basis- oder der Grundstufe (- 2) bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (+9). Er bezieht sich auf alle Fachbereiche bzw. Fächer.

4.2 Lehrplankomponenten⁷

Die Leitideen und die Fachbereichspläne werden ergänzt durch einen allgemeinen Lehrplanteil mit Aussagen zu den zeitlichen Rahmenbedingungen, zur Funktion des Lehrplans und zu fächerübergreifenden Anliegen.

Der Lehrplan enthält folgende Lehrplankomponenten:

- Rahmenbedingungen
- Leitideen
- Fachbereichspläne mit Richtzielen, Unterrichtszielen, Unterrichtsinhalten
- Verweissystem unter Leitideen, Richtzielen, Fachbereichen bzw. Unterrichtszielen

Im Projekt wird zu entscheiden sein, wie überfachliche Kompetenzen⁸ im Lehrplan zu verankern sind; gleichermassen ist festzulegen, wie die im Projekt HarmoS entwickelten Kompetenzmodelle (und allenfalls die Bildungsstandards) im Lehrplan eingebaut und sichtbar gemacht werden können.

4.3 Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan beschreibt die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse auf drei Zielebenen. Er unterscheidet zwischen Leitideen, Richtzielen und Unterrichtszielen.

Grundlage des Lehrplans sind pädagogische *Leitideen* (erste Zielebene), welche die Volksschule gegenüber Eltern, Kindern und Jugendlichen im Laufe der obligatorischen Schulzeit realisieren will. Sie umschreiben die allgemeinen Bildungsziele und greifen zentrale Anliegen schulischer Bildung auf. Sie entsprechen den Anforderungen und Erwartungen, die von der Gesellschaft an Heranwachsende gestellt werden.⁹

⁷ Grundsätzlich ist eine möglichst einfache Terminologie anzustreben. Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe wie *Leitideen*, *Richtziele*, *Unterrichtsziele* dienen vorerst als Platzhalter. Die Terminologie wird im Laufe der Projektphase 2 erarbeitet und festgelegt, wobei von der Diktion heutiger Lehrpläne ausgegangen wird.

⁸ «Überfachlich bedeutet, dass die Kompetenzen nicht in einzelnen Schulfächern, sondern bereichsübergreifend erworben werden. Sie beziehen eine breite Palette von Kompetenzen ein» (vgl. Bättig 2004: S. 6)

In den bestehenden Lehrplänen werden die Leitideen als allgemeine Bildungsziele, Leitbild, allgemeine Leitideen, pädagogische Leitideen bezeichnet.

Für jeden Fachbereich werden Richtziele (zweite Zielebene) und Unterrichtsziele (dritte Zielebene) formuliert. *Richtziele* erklären die Bedeutung und Ausrichtung der Fachbereiche für die grundlegende Bildung. Sie beschreiben das Wissen und die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Volksschule anstreben bzw. erreichen sollen. ¹⁰

Unterrichtsziele beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen der Schülerinnen und Schüler, die auf dieser Stufe gefördert bzw. aufgebaut werden. Für jeden Zyklus und nach Bedarf auch für einzelne Schuljahre werden pro Fachbereich Unterrichtsziele formuliert, denen *Inhalte* zugeordnet sind. Unterrichtsziele sind prozess- oder ergebnisorientiert formuliert.¹¹

Massstab für die Auswahl sind im Wesentlichen die pädagogischen Leitideen. Die Unterrichtsziele sind durch zeitliche Rahmenvorgaben und/oder mittels grafischer Gestaltung gewichtet. Der Lehrplan berücksichtigt fächerübergreifende Zusammenhänge und integriert *überfachliche Kompetenzen*. Die Fachbereichsstruktur des Lehrplans wird in der Phase 2 des Projekts erarbeitet und definitiv festgelegt.

4.4 Vertikale Gliederung

Der Lehrplan gliedert die Volksschule in drei Zyklen:

1. Zyklus: Schuljahre — 2 bis +2 2. Zyklus: Schuljahre 3 bis 6 3. Zyklus: Schuljahre 7 bis 9

In Übereinstimmung mit dem Projekt HarmoS und dem PECARO Lehrplan ordnet der Deutschschweizer Lehrplan die Unterrichtsziele und die dazugehörigen Inhalte einer Reihenfolge zu, die sich in drei Zyklen gliedert. Im Rahmen der Kompetenzmodelle des Projekts HarmoS ist am Ende der drei Zyklen die Überprüfung der Standarderreichung in der Erstsprache, den Fremdsprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften vorgesehen. Die verbindlichen Unterrichtsziele der Fachbereiche sind entweder den einzelnen Schuljahren oder längeren zeitlichen Abschnitten zugeordnet. Die inhaltliche Orientierung an einem gemeinsamen zeitlichen Rahmen erleichtert die Mobilität der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Ein inhaltlicher Gestaltungsraum für die lokalen Schulen wird gewährleistet.

4.5 Anforderungsstufen auf der Sekundarstufe I

Im 3. Zyklus (7. – 9. Schuljahr) gliedert der Lehrplan die Unterrichtsziele in den Fremdsprachen und in der Mathematik in *Grundanforderungen* für alle Schülerinnen und Schüler und in *Erweiterte Anforderungen* für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.

20. Mai 2005

_

¹⁰ In den bestehenden Lehrplänen werden solche Ziele meist als *Richtziele*, gelegentlich als *Fachleitideen*, *fachspezifische Leitideen* oder als *Treffpunkte* bezeichnet.

¹¹ In den bestehenden Lehrplänen werden Unterrichtsziele als *Grobziele/Inhalte*, *Ziele/Inhalte*, *verbindliche Grobziele/obligatorische Inhalte*, *Grobziele/Treffpunkte* bezeichnet.

4.6 Fremdsprachen

Der Deutschschweizer Lehrplan geht von den Beschlüssen der EDK zum Fremdsprachenunterricht aus. Er sieht daher vor, dass der Unterricht in der ersten Fremdsprache im 3. Schuljahr beginnt und in der zweiten Fremdsprache im 5. Schuljahr. Er berücksichtigt die kantonalen Beschlüsse zur Reihenfolge der Sprachen und setzt diese mit 2 Varianten um (Variante 1: die erste Fremdsprache ist eine Landessprache, die zweite ist Englisch; Variante 2: die erste Fremdsprache ist Englisch und die zweite eine Landessprache).

4.7 Komplementäre Komponenten

Der Lehrplan wird ergänzt durch eine Internetplattform. Diese macht den Lehrplan webbasiert zugänglich und verknüpft ihn mit Hinweisen zu Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien, Medien, Tests usw. Die Plattform basiert auf einem Konzept der Lehrplannavigation wie sie heute bereits für die Zentralschweizer Lehrpläne auf www.zebis.ch realisiert wird.

Ein Bulletin orientiert über die Entwicklung des Lehrplans, über Unterrichtsentwicklungen und Projekte im Bildungswesen der verschiedenen Deutschschweizer Kantone, die mit dem Lehrplan in einem Zusammenhang stehen.

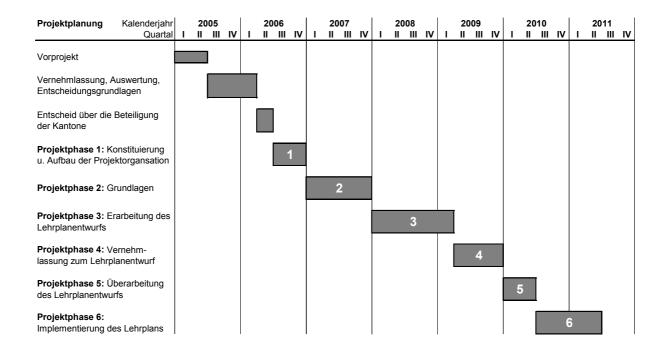
5. Projektplanung

5.1 Projektziel und Dauer

Die am Projekt beteiligten Kantone verfügen im Jahr 2011 über einen *Deutschschweizer Lehrplan für die obligatorische Volksschule*. Der Lehrplan ist abgestimmt auf die nationalen Bildungsstandards.

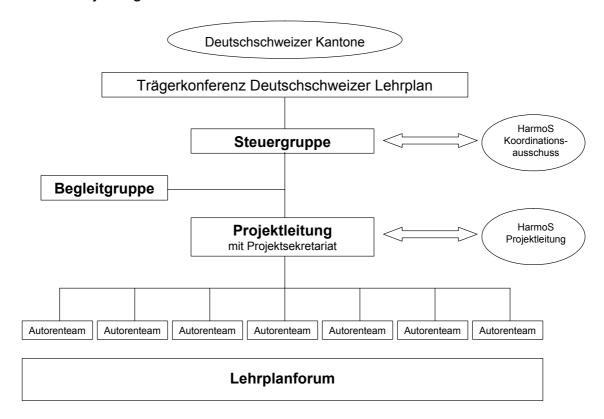
Das Projekt dauert voraussichtlich von Juni 2006 bis Juli 2011. Deutschschweizer Kantone, die sich nicht von Anfang an am Projekt beteiligen, können zu einem späteren Zeitpunkt dem Projekt beitreten.

5.2 Projektübersicht



Phase	Schwerpunkt	Meilenstein	Zeitraum
1	Konstituierung und Aufbau der Projektorganisation	Die Projektleitung ist funktionsfähig.	06/06 – 12/06
2	Grundlagen des Lehrplans	Leitideen, Fachbereiche und Terminologie sind genehmigt.	01/07 – 12/07
3	Lehrplanentwurf	Es liegt ein vernehmlassungsfähiger Lehrplanentwurf vor.	01/08 - 03/09
4	Vernehmlassung zum Lehrplanentwurf	Beschluss der Trägerkonferenz über das Ver- nehmlassungsergebnis	04/09 – 12/09
5	Überarbeitung des Lehr- planentwurfs	Die Trägerkonferenz empfiehlt den beteiligten Kantonen den neuen Lehrplan zur Einführung.	01/10 - 07/10
6	Implementierung des Lehrplans	Kantone haben den Lehrplan in Kraft gesetzt.	08/10 - 08/11

5.3 Projektorganisation



5.4 Projektgremien 12

Trägerkonferenz

Grundlage Vereinbarung der beteiligten Kantone

Zusammensetzung Die am Projekt beteiligten Kantone, vertreten durch die Erzie-

hungsdirektorinnen und -direktoren; entspricht bei einer Beteiligung aller Deutschschweizer Kantone der Plenarkonferenz der

drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen.

Aufgabe Beschliesst über Durchführung und Beendigung des Projekts;

unterstützt das Projekt bildungspolitisch und sichert die Finanzierung; genehmigt die Projektorganisation; wählt und mandatiert die Steuergruppe; bezeichnet das Präsidium der Steuergruppe; mandatiert die Projektleitung; entscheidet über die inhaltlichen Meilensteine und gibt den Lehrplan zur Einführung

in den Kantonen frei.

Verantwortung Bildet die Trägerschaft des Projekts und stellt die Möglichkei-

ten zur Realisierung bereit.

¹² Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen haben das Projekt initiiert, sind aber nicht als Strukturelemente der Projektorganisation vorgesehen. Sie sind jedoch über die beteiligten Mitgliedskantone in der Trägerkonferenz indirekt vertreten.

Steuergruppe

Grundlage Mandat der Trägerkonferenz

Zusammensetzung 6 Kantonsvertreter/innen aus den drei Regionen (Erziehungsdi-

rektorinnen/direktoren bzw. Amts-, Abteilungsleitende); Hauptverantwortliche/r der Projektleitung (mit beratender Stimme)

Aufgabe Bereitet Entscheidungen und Empfehlungen der Träger-

konferenz vor; sichert die Koordination mit dem Projekt HarmoS; erarbeitet das Projektmandat; bestimmt die Projektleitung und regelt die Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen; ernennt die Begleitgruppe und deren Vorsitz; beschliesst über die Zusammensetzung des Lehrplanforums; genehmigt die Arbeitsplanung; genehmigt das Budget; bestätigt wichtige Aufträge durch die Projektleitung an Dritte; richtet bei Bedarf Ausschüsse ein. Der/Die Präsident/in der Steuergruppe vertritt das

Projekt nach aussen.

Verantwortung Strategische Steuerung des Projekts

Projektleitung

Grundlage Mandat der Trägerkonferenz und Weisungen der Steuergruppe

Zusammensetzung 3-4 für die Lehrplanarbeit auf der Volksschulstufe qualifizierte

Fachpersonen (Phasen 2 und 3 total 200%, übrige Zeit 150%). Eine Person wird als *Projektleiter/in* mit der Gesamtleitung be-

traut.

Infrastruktur Die Projektleitung ist einer bestehenden Institution angegliedert

und verfügt über ein Projektsekretariat.

Aufgabe Wickelt das Projekt operativ ab; erstellt des bereinigten Pro-

jektkonzepts; erarbeitet die Grundlagen des Lehrplans (Leitideen, Lehrplanstruktur, Terminologie); führt das Projekt durch; stellt die Autorenteams zusammen; arbeitet mit in den Autorenteams; macht Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Tagungen, Hearings) und organisiert die Lehrplanforen; arbeitet in den Fachbereichen, koordiniert die Lehrplanentwicklung operativ mit dem Projekt HarmoS; arbeitet mit den wissenschaftlichen Konsortien desselben zusammen; führt das Projektsekretariat; richtet die

Qualitätssicherung ein.

Verantwortung Sachgerechte Realisierung der Projektziele gemäss Mandat der

Trägerkonferenz und im Rahmen des Budgets

Autorenteams

Grundlage Aufträge der Projektleitung

Zusammensetzung Pro Team 3-5 fachlich und pädagogisch qualifizierte Personen

und eine Person aus der Projektleitung; in jedem Team sind alle drei Stufen vertreten. Eine Person übernimmt die Leitung.

Aufgabe Aufarbeitung fachbereichsspezifischer und fachdidaktischer

Grundlagen; Formulierung der Unterrichtsziele für den jeweiligen Fachbereich; Entwürfe für weitere Lehrplankomponenten

gemäss Auftrag der Projektleitung.

Verantwortung Sachliche Richtigkeit, Relevanz und Angemessenheit der Texte;

termingerechte Bereitstellung der Entwürfe

Begleitgruppe

Grundlage Projektkonzept

Zusammensetzung Lehrplanverantwortliche der beteiligten Kantone, 3 praktizie-

rende Lehrpersonen (nominiert vom LCH); der/die Vorsitzende

wird durch die Steuergruppe ernannt.

Aufgabe Unterstützung und Beratung der Projektleitung; Stellungnah-

men zu Planungsunterlagen und Zwischenresultaten; Mitwirkung bei der Promotion des Projekts in den Kantonen; Koordination der Implementierungsmassnahmen in den Kantonen

Lehrplanforum

Grundlage Projektkonzept

Adressaten Persönlichkeiten und Expertinnen und Experten aus Schule,

Bildungsverwaltung, Bildungspolitik, Elternvereinigungen, Wirtschaft, Politik, Kultur, Kirche, Wissenschaft, Fachdidaktik, Lehrmittelentwicklung und -produktion. Leitung: Ein Mitglied

der Steuergruppe.

Aufgabe Meinungsbildung zu den Grundlagen, dem Lehrplanentwurf

und dem Endprodukt.

Arbeitsweise Jahrestagungen zu den Grundlagen des Lehrplans, zum Lehr-

planentwurf, zur Implementierung

5.5 Aktivitäten und inhaltliche Meilensteine

Projektphase 1 Konstituierung und Aufbau der Projektorganisation 06/2006 – 12/2006

Termin	Aufgabe	Resultat	Ausführung /	Genehmigung
09/03/06	Initiierung des Projekts	Trägerschaftsverein- barung		Plenarversammlung NW EDK, BKZ, EDK-Ost
05/06	Entscheidung für Beteiligung	Beschlüsse über den Beitritt zur Vereinba- rung		Beteiligte Kantone
06/06	Konstituierung der Trägerschaft	Einsetzung der Steu- ergruppe		Trägerkonferenz
06/06	Ausschreibung des Mandats	Qualifizierte Organi- sation und Projektlei- tung	Steuergruppe	
	Mandatsvergabe	Leistungsvereinba- rung mit Auf- tragnehmerschaft		Steuergruppe
	Konstituierung der Projektlei- tung	Projektleitung	Steuergruppe	Trägerkonferenz

Die Projektphase 1 dauert ein halbes Jahr. Sie beginnt mit der Genehmigung der Trägerschaftsvereinbarung durch die gemeinsame Plenarversammlung von NW EDK, EDK-OST und BKZ. Anschliessend folgen die Beitrittsbeschlüsse der Kantone. Gestützt auf diese Beschlüsse setzt die Trägerkonferenz die Steuergruppe ein. Die Steuergruppe schreibt das Mandat für die Projektleitung aus, trifft eine Auswahl und setzt die Projektleitung ein. Die Steuergruppe gewährleistet die Koordination mit dem Projekt HarmoS. Mit Abschluss dieser Phase ist die Projektleitung eingesetzt.

12/2006	Meilenstein 1: Die Projektleitung ist funktionsfähig.	
---------	---	--

Projektphase 2 Grundlagen des Lehrplans 01/2007 – 12/2007

Termin	Aufgabe	Resultat	Ausführung /	Genehmigung
01/07	Aktualisierung und Ergänzung des Konzepts	Bereinigtes Projekt- konzept	Projektleitung	Steuergruppe
03/07	Bestandesauf- nahme der Lehr- pläne (Ähnlich- keiten / Unter- schiede)	Bericht mit Schluss- folgerungen	Projektleitung	
	Rekrutierung der Gremien	Autorenteams Begleitgruppe Lehrplanforum	Projektleitung	Steuergruppe
03/07	Organisation der Öffentlichkeits- arbeit	Informationskonzept und Eröffnung der Homepage	Projektleitung	Steuergruppe
07/07	Erarbeitung der Grundlagen	Entwurf Leitideen, Lehrplanstruktur (Fachbereiche), Ter- minologie	Projektleitung	
07/07	Vorbereitung Phase 3	Feinplanung für die Projektphase 3	Projektleitung	Steuergruppe
10/07	Meinungsbildung zu den Grundlagen	Meinungsbild	Projektleitung Begleitgruppe Lehrplanforum	
12/07	Grundlagen überarbeiten	Leitideen, Lehrplan- struktur (Fachberei- che), Terminologie	Projektleitung	Trägerkonferenz

Die *Projektphase 2* dauert ein Jahr. Schwerpunkt dieser Phase sind einerseits die Zusammenstellung der Autorenteams, der Begleitgruppe und des Lehrplanforums, andererseits die Erarbeitung der Leitideen und der Lehrplanstruktur mit der Bezeichnung der Fachbereiche sowie die Initiierung der Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Kantone. Im Frühherbst werden die Grundlagen im Lehrplanforum diskutiert. Die Projektleitung bezieht das Knowhow der Lehrerschaft in das Projekt ein. Der Informationsfluss zwischen Projekt und Kantonen wird über Treffen mit der Begleitgruppe unterstützt. Die Projektleitung pflegt den Austausch mit der EDK (HarmoS) und der CIIP (PECARO).

12/2007	Meilenstein 2:	Ī
	Leitideen, Fachbereiche und Terminologie sind genehmigt.	

Projektphase 3 Erarbeitung des Lehrplanentwurfs 01/2008 – 03/2009

Termin	Aufgabe	Resultat	Ausführung /	Genehmigung
	Erarbeitung der Fachbereichs- lehrpläne	Entwurf des Lehr- plans	Projektleitung, Autorenteams	Steuergruppe
02/09	Information und Resonanz	Meinungsbild zum Lehrplanentwurf	Projektleitung, Begleitgruppe Lehrplanforum	
	Vorbereitung Phase 4	Feinplanung für die Projektphase 4	Projektleitung	Steuergruppe
		Vernehmlassungs- konzept		

Die Projektphase 3 dauert 15 Monate. In diesem Zeitraum schreiben die Autorenteams den Lehrplanentwurf auf der Grundlage der Schlussfolgerungen aus der Bestandesaufnahme, der Leitideen und der Lehrplanstruktur. Die Projektleitung organisiert und leitet die Autorenteams und arbeitet darin mit. Auf der Homepage des Projekts ist der Prozessverlauf dargestellt und Zwischenprodukte und Lehrplanentwurf werden im Lehrplanforum präsentiert und diskutiert. Regelmässig finden Zusammenkünfte mit der Begleitgruppe statt. Bei Bedarf werden Expertisen eingeholt. Die Projektleitung plant in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe der Kantone die Vernehmlassung in den Kantonen.

03/2009 Meilenstein 3: Es liegt ein vernehmlassungsfähiger Lehrplanentwurf vor.
--

Projektphase 4 Vernehmlassung zum Lehrplanentwurf 04/2009 – 12/2009

Termin	Aufgabe	Resultat	Ausführung /	Genehmigung
04/09	Durchführung der Vernehmlas- sung	Vernehmlassungs- antworten	Projektleitung	
	Planung der Implementierung des Lehrplans	Implementierungs-konzept	Projektleitung, Begleitgruppe	
09/09	Auswertung der Vernehmlassung	Bericht zur Vernehmlassung	Projektleitung	Steuergruppe
11/09	Information und Resonanz	Meinungsbild zum Vernehmlassungser- gebnis	Projektleitung, Lehrplanforum	
	Vorbereitung Phase 5	Feinplanung für die Projektphase 5	Projektleitung	Steuergruppe

Die Phase 4 dauert neun Monate. In dieser Zeit wird der Lehrplanentwurf den Kantonen, der EDK, Lehrer/innenorganisationen, Pädagogischen Hochschulen, Elterngruppen, Parteien u.a. zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Projektleitung informiert und holt Stellungnahmen ein. Sie erstellt einen Bericht. Die Projektleitung konzipiert in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe gegen Ende der Phase die Implementierung.

gebnis.	12/ 2009	Meilenstein 4: Beschluss der Trägerkonferenz über das Vernehmlassungser- gebnis.
---------	----------	--

Projektphase 5 Überarbeitung des Lehrplanentwurfs 01/2010 – 06/2010

Termin	Aufgabe	Resultat	Ausführung /	Genehmigung
	Überarbeitung des Lehrplans	Genehmigter Lehr- plan	Projektleitung, Autorenteams	Trägerkonferenz
	Planung der Öffentlichkeits- arbeit und der Implementierung	Einführungskonzept	Projektleitung Begleitgruppe	Steuergruppe
Frühsom- mer	Information	Lehrplanforum zum neuen Lehrplan	Projektleitung, Lehrplanforum	

In der Phase 5 wird die definitive Fassung des Lehrplans erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Implementierung wird in Absprache mit den Kantonen geplant (Kaderbildung).

06/ 2010	Meilenstein 5: Die Trägerkonferenz empfiehlt den beteiligten Kantonen den neuen Lehrplan zur Einführung.
----------	--

Projektphase 6 Implementierung des Lehrplans 08/2010 – 08/2011

Die beteiligten Kantone führen den Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule ein. Die Projektleitung unterstützt und koordiniert die Implementierung in den Kantonen. Es gibt Kaderbildungs- und Informationsveranstaltungen. Die Kantone einigen sich über Form und Rahmen der weiteren Zusammenarbeit im Lehrplanbereich.

Auf kantonaler Ebene sind in dieser Phase die Einführungsbeschlüsse der zuständigen kantonalen Behörde vorzubereiten. Das beinhaltet die nötigen Anpassungen bzw. Ergänzungen aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen. Diese Arbeiten betreffen namentlich die Umsetzung der zeitlichen Rahmenvorgaben des Lehrplans in kantonale Stundentafeln und allfällige Anpassungen an die Gliederung des Schulsystems. Weitere kantonale Ergänzungen können sich aus der sprachlichen, kulturellen und geographischen Situation eines Kantons ergeben. Im Rahmen der Vorbereitung der kantonalen Einführungsbeschlüsse kommen die üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulpartner (lokale Schulbehörden, Lehrerorganisationen, Elternorganisationen usw.) zum Tragen. Zudem sind die nötigen Einführungsmassnahmen, insbesondere Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen, zu planen. Diese kantonalen Arbeiten sind nicht Aufgabe der interkantonalen Projektorganisation, sondern von den Kantonen zu organisieren und verantworten. Die Projektleitung koordiniert diese Arbeiten und unterstützt die Kantone dabei.

08/ 2011	Meilenstein 6:
	Der Lehrplan tritt in den ersten Kantonen in Kraft.

5.6 Kostenschätzung

Die Kosten für das Projekt werden auf insgesamt Fr. 2'550'000 geschätzt. Die Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf die Jahre 2007 bis 2011. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschätzten Kosten.

	Ansatz	Menge	007		800		009		010		
			Betrag	Menge	Betrag	Menge	Betrag	Menge	Betrag	Menge	011 Betrag
Projektleitung											
	150'000	200%	300'000								
	150'000			200%	300'000	50%	75'000				
	150'000					75%	112'500				
	150'000							100%	150'000		
	150'000							50%	75'000	50%	75'000
Projektsekretariat Infrastruktur	100'000	60%	60'000	80%	80'000	65%	65'000	60%	60'000	30%	30'000
je Vollpensum Sachaufwand	15'000	260%	39'000	280%	42'000	190%	28'500	210%	31'500	80%	12'000
je Vollpensum	10'000	260%	26'000	280%	28'000	190%	19'000	210%	21'000	80%	8'000
Autorenteams 6 Teams je 5 Personen je 1/2 Tag/Woche											
	130'000			300%	390'000		-				
	130'000							100%	130'000		
Spesen p.Tag	80			700	56'000			250	20'000		
Expertenhonorare			20'000		20'000		10'000				
Website/Produktion											
Einrichtung	20'000		20'000								
Betrieb p.a.	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000		5'000
Produktion Endprodukt							10'000		20'000		
Lehrplanforum											
Phase II: Grundlagen			10'000								
Phase III: Entwurf					10'000						
Phase IV: Vernehmlassur	ng						10'000				
Phase VI: Fertiges Produk	kt								10'000		
Reserve / Rundungen			25'000		24'000		30'000		22'500		
Summe pro Jahr			510'000		960'000		370'000		550'000		130'000

Total 2'520'000

5.7 Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit

Es ist davon auszugehen, dass alle Kantone in den kommenden Jahren ihre Lehrpläne überprüfen und mehr oder weniger umfangreiche Anpassungen vornehmen müssen. Auf die Gründe wurde bereits hingewiesen; die wichtigsten Stichworte sind hier das Projekt HarmoS sowie die Vorverlegung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts. Welche Kosten auf die Kantone zukommen, wenn sie diese Überprüfung und Anpassungen je allein vornehmen, ist nur schwer abschätzbar. Hinweise geben die Kosten jüngerer Lehrplanarbeiten in verschiedenen Kantonen: Die Kosten für die Erarbeitung von verschiedenen, in den Kantonen im vergangenen Jahrzehnt durchgeführten Lehrplanprojekten lagen in grösseren Kantonen zwischen 1,1 Mio. und 1,8 Mio. Fr. In einem mittelgrossen Kanton wurden für die Erarbeitung eines Lehrplans für die Sekundarstufe I Fr. 700'000 investiert, in einem kleinen Kanton konnte ein Lehrplan für Fr. 300'000 realisiert werden. Diese Kostenangaben beziehen sich nur auf die Entwicklung, nicht auf Druck und Einführung des Produkts.

Im Folgenden wird angenommen, dass sich die Kantone auf eine Überarbeitung ihrer bestehenden Lehrpläne beschränken und dies mit 25 bis 35 % des Aufwands für einen neuen Lehrplan möglich wäre. Dann kommt man auf Kosten in der Grössenordnung von Fr. 400'000 bis 500'000 für einen Lehrplan. Hochgerechnet auf 14 Lehrpläne in der Deutschschweiz ergeben sich Kosten in der Grössenordnung von 5 bis 7 Mio Fr. oder Fr. 1.- bis Fr. 1.50 je Einwohner. Dies muss als konservativ geschätzte untere Grenze angesehen werden, da bei einigen der heutigen Lehrplänen eine Überarbeitung nicht genügen und eine Neuerarbeitung nötig sein wird. Auch wenn diese Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit nur auf ungesicherten Annahmen und groben Schätzungen beruhen, kann doch gesamt gesagt werden, dass die Schaffung eines (neuen) Deutschschweizer Lehrplans wesentlich kostengünstiger ist als die (Teil-) Revision der bestehenden kantonalen Lehrpläne. Selbst wenn sich nur das Mindestquorum der Kantone am Projekt beteiligt, sollte es für die beteiligten Kantone nicht teurer werden als eine Teilrevision der bestehenden eigenen Lehrpläne.

5.8 Finanzierung

Die Kosten werden von den beteiligten Kantonen nach Massgabe der Bevölkerungszahl getragen. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass das Projekt in der beschriebenen Form nur durchgeführt werden kann, wenn die beteiligten Kantone mindestens 50% der Deutschschweizer Bevölkerung repräsentieren. Je nach Grad der Beteiligung der Kantone am Projekt ist mit den folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Bei	100%	Beteiligung:	Fr. 0.471 pro Einwohner
bei	75%	Beteiligung:	Fr. 0.628 pro Einwohner
bei	50%	Beteiligung:	Fr. 0.942 pro Einwohner

Diese Kosten verteilen sich wie folgt auf die Laufzeit des Projekts (Angaben in Fr. pro Einwohner):

Beteiligung	2007	2008	2009	2010	2011
100%	Fr. 0.095	Fr. 0.179	Fr. 0.069	Fr. 0.103	Fr. 0.024
75%	Fr. 0.127	Fr. 0.239	Fr. 0.092	Fr. 0.137	Fr. 0.032
50%	Fr. 0.191	Fr. 0.359	Fr. 0.138	Fr. 0.205	Fr. 0.049

Im Anhang sind die zu erwartenden Gesamtkosten je Kanton aufgestellt.

Die im Jahre 2006 zu erbringenden Vorarbeiten zur Einsetzung der Projektleitung werden über den Verfügungskredit des Lenkungsausschusses der deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen zu finanzieren sein.

5.9 Vertragliche Grundlage der Projektdurchführung

Grundlage für die Projektabwicklung ist eine Trägerschaftsvereinbarung, in der die beteiligten Kantone die Trägerschaft, die Finanzierung und die Rahmenbedingungen der Projektabwicklung regeln. Ein Entwurf der Vereinbarung findet sich im Anhang. Integrierender Bestandteil der Projektvereinbarung wird die Projektbeschreibung sein.

Diese soll auf der Grundlage des vorliegenden Berichts und unter Einbezug der Rückmeldungen der Kantone ausgearbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Machbarkeit des Projekts davon abhängig ist, dass die sich beteiligenden Kantone mindestens 50% der Deutschschweizer Bevölkerung repräsentieren. Sowohl bildungspolitische wie auch ressourcenbezogene Erwägungen sprechen für dieses Quorum: Obwohl das Projekt von der Sache her auch mit einer geringeren Beteiligung sinnvoll und durchführbar wäre, wächst seine Legitimation unmittelbar mit der Menge der Beteiligten. Zudem verhilft ein Mindestquorum den interessierten Kantonen zu einem ausgewogenen Verhältnis der Verteilung der Kosten auch unter der Voraussetzung, dass nicht alle Kantone mitwirken.

6. Anhang

6.1 Die Arbeitsgruppe Lehrplanarbeit Deutschschweiz

Zur Erarbeitung der Konzeption des Deutschschweizer Lehrplans hat der Lenkungsausschuss der deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen eine Arbeitsgruppe mit folgenden Vertretern eingesetzt:

- Christoph Mylaeus-Renggli, Luzern, Regionalsekretär BKZ/ Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (Vorsitz)
- Hans-Ulrich Bosshard, St. Gallen, Regionalsekretariat EDK-OST, Präsident Beirat HarmoS
- Ruedi Gysi, Volksschulamt des Kantons Zürich, Sektorleiter Unterrichtsfragen
- Beat Mayer, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
- Christian Studer, Leiter Amt für Volksschulen Basel Landschaft und Präsident der Kommission Volksschule der NW EDK
- Xaver Winiger, Luzern, Bildungsplanung Zentralschweiz
- Fachliche Bearbeitung: Anna-Verena Fries, Pädagogische Hochschule Zürich, Departement Forschung und Entwicklung.

Zwischen dem 1. Juli 2004 und dem 11. April 2005 fanden 8 Sitzungen statt.

6.2 Entwurf Kooperationsvereinbarung der Trägerkantone

Vereinbarung über die Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule

[vom ...]

Die dieser Vereinbarung beigetretenen deutsch- und mehrsprachigen Kantone

gestützt auf Art. 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 und in der Absicht, die Volksschule der deutschsprachigen Schweiz weiter zu harmonisieren,

vereinbaren:

Art. 1 Zweck

- 1 Die Vereinbarungskantone wollen ihre Volksschule auf der Grundlage eines gemeinsamen Lehrplans führen.
- 2 Zur Erarbeitung dieses Lehrplans führen die Vereinbarungskantone das Projekt «Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule» durch. Mit dieser Vereinbarung regeln die Vereinbarungskantone die Durchführung und Finanzierung dieses Projekts.

Art. 2 Projektbeschreibung

Grundlage der Projektdurchführung ist die von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 9. März 2006 beschlossene Projektbeschreibung.

Art. 3 Projektorganisation

- 1 Die Organisation des Projekts richtet sich nach der Projektbeschreibung vom
- 2 Die Bestimmungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Trägerkonferenz, der Steuergruppe sowie der Begleitgruppe können nur durch einstimmigen Beschluss der Trägerkonferenz geändert werden.

Art. 4 Trägerkonferenz

- 1 Die Trägerkonferenz setzt sich zusammen aus den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Vereinbarungskantone.
- 2 Die Trägerkonferenz ist zuständig für
 - die Beschlussfassung zu den Meilensteinen 2-5 gemäss Projektplan
 - die Einsetzung der Steuergruppe
 - die Genehmigung des Budgets, der Zwischenabrechnungen und des Schlussberichts einschliesslich der Schlussrechnung des Projekts.
- 3 Die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der deutschsprachigen Kantone, welche dieser Vereinbarung nicht oder noch nicht beigetreten sind, sind zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen.

Art. 5 Steuergruppe

- 1 Die Trägerkonferenz setzt eine Steuergruppe ein. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Projektbeschreibung.
- 2 Die Steuergruppe steuert und überwacht die Projektabwicklung. In ihre Zuständigkeit fallen alle Entscheidungen, die nicht der Versammlung der Vereinbarungskantone oder der Projektleitung zugewiesen wurden.

Art. 6 Projektleitung

Die Steuergruppe setzt die Projektleitung ein. Aufgaben und Verantwortlichkeiten richten sich nach der Projektbeschreibung und den Weisungen der Steuergruppe.

Art. 7 Finanzierung

- Die Vereinbarungskantone stellen für die Finanzierung des Projekts einen Rahmenkredit im Gesamtbetrag von Fr. 2'520'000, aufgeteilt auf die Kalenderjahre 2007 bis 2011, bereit.
- 2 Die Vereinbarungskantone tragen die Projektkosten nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, bei mehrsprachigen Kantonen derjenigen des deutschsprachigen Kantonsteils. Die massgebenden Einwohnerzahlen richten sich nach der Statistik des Bundes per 1.1.2004; sie sind im Anhang II zur Vereinbarung aufgeführt.
- 3 Die Steuergruppe legt im Rahmen des Finanzierungsplans gemäss Projektbeschreibung die jährlichen Finanzierungsanteile fest.
- 4 Treten der Vereinbarung nachträglich weitere Kantone bei, haben sie sich rückwirkend an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.

Art. 8 Abschluss des Projekts

- 1 Das Projekt ist mit dem Abschluss der Projektphase 6 und der Genehmigung des Schlussberichts und der Projektabrechnung durch die Konferenz der Vereinbarungskantone abgeschlossen.
- 2 Die Vereinbarungskantone regeln vor Abschluss des Projekts in einer Folgevereinbarung ihre weitere Zusammenarbeit im Lehrplanbereich, insbesondere die Weiterentwicklung des Lehrplans.

Art. 9 Beitritt zur Vereinbarung und Inkrafttreten

- Der Beitritt zur Vereinbarung ist der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen zu erklären.
- 2 Die Vereinbarung tritt am 1.1.2007 in Kraft, sofern die bis zu diesem Zeitpunkt beigetretenen Kantone mindestens 50% der Deutschschweizer Bevölkerung gemäss Anhang II repräsentieren.

Art. 10 Geltung

Die Vereinbarung gilt bis zum Abschluss des Projekts; sie kann nicht gekündigt werden.

Bern, den

Plenarversammlung der Deutschschweizer EDK-Regionalkonferenzen

Präsident Geschäftsleiter

6.3 Kostenverteiler

Die Tabelle stellt die Aufteilung der geschätzten totalen Projektkosten von Fr. 2'520'000 auf die Kantone bei drei Szenarien dar. Die anfallenden Kosten verteilen sich auf die Rechnungsjahre 2007 bis 2011.

		Anteil an Projektko	osten bei einer Be	eteiligung von
	Einwohner	100%	75%	50%
		der Deutsch	nschweizer Bevöll	kerung
Luzern	353'200	166'400	221'800	326'400
Uri	35'300	16'600	22'200	32'600
Schwyz	135'200	63'700	84'900	124'900
Obwalden	33'300	15'700	20'900	30'800
Nidwalden	39'200	18'500	24'600	36'200
Zug	103'600	48'800	65'100	95'700
Wallis	80'900	38'100	50'800	74'800
Total BKZ	780'700			
_		44=1000		0.4.7.0.00
Bern	883'000	415'900	554'500	815'900
Freiburg	86'000	40'500	54'000	79'500
Solothurn	247'000	116'300	155'100	228'200
Basel-Stadt	186'500	87'800	117'100	172'300
Basel-Landschaft	264'400	124'500	166'000	244'300
Aargau	560'900	264'200	352'200	518'300
Total NW EDK	2'227'800			
Zürich	1'253'500	590'400	787'200	1'158'200
Glarus	38'500	18'100	24'200	35'600
Schaffhausen	74'400	35'000	46'700	68'700
Appenzell A. Rh.	53'100	25'000	33'300	49'100
Appenzell I. Rh.	15'000	7'100	9'400	13'900
St. Gallen	457'700	215'600	287'400	422'900
Graubünden	186'900	88'000	117'400	172'700
Thurgau	231'500	109'000	145'400	213'900
Fürstentum Liechtenstein	33'900	16'000	21'300	31'300
Total EDK-Ost	2'344'500			
Total Deutschschweiz	5'353'000			

6.4 Abkürzungen

CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK-OST	Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein
HarmoS	Projekt «Harmonisierung der obligatorischen Schule» der EDK
ICT	Information and Communication Technology
MAR	Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16.1./15.2.1995
NW EDK	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
PECARO	Plan cadre romand (vorgängig: Plan d'études cadre romand)
SIPRI	Projekt «Überprüfung der Situation der Primarschule» (EDK- Projekt, 1978-1986)